

Transparenzbericht 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Wien



Inhalt

Vorwort	3
Über uns	5
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	5
Das EY-Netzwerk.....	7
Unser nachhaltiger Qualitätsanspruch	9
Infrastruktur zur Qualitätssicherung.....	9
Umsetzung von Berufsgrundsätzen.....	10
Internes Qualitätssicherungssystem.....	12
Auftragsannahme und -fortführung	13
Durchführung von Prüfungen	14
Review und Konsultationen	15
Rotation und langjährige Klientenbeziehungen	17
Interne Nachschau (Audit Quality Reviews).....	17
Externe Qualitätssicherungsprüfung	18
Einhaltung gesetzlicher Anforderungen	19
Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit.....	20
Kontinuierliche Fortbildung	23
Finanz-informationen	25
Partnervergütung	26
Appendix 1	27
Appendix 2	28

Für weitere Informationen über EY verweisen wir auf
unsere Website www.ey.com

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Transparenzbericht auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Vorwort



Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht 2019 für das Geschäftsjahr 2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien. In diesem Transparenzbericht möchten wir unseren Stakeholder die Art und Weise wie wir unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Prüfungsqualität voranbringen, wie wir mit Risiken umgehen und wie wir unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren, transparent machen und näherbringen. Wir legen Wert auf einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen.

Unsere höchste Priorität liegt nach wie vor in der Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen mit der wir dem öffentlichen Interesse dienen. Dies ermöglicht es uns, im Einklang mit unserem Anspruch „Building a better working world“ zum erfolgreichen und nachhaltigen Wachstum des globalen EY-Netzwerks beizutragen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unsere Aufgabe, den Wunsch nach Transparenz bestmöglich zu erfüllen und somit das Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte zu steigern. Wir investieren daher in hohem Ausmaß in Prozesse und Systeme, die uns noch besser machen und die es uns ermöglichen, leistungsfähige Teams aufzustellen und das in unsere Abschlussprüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Unsere Reputation basiert auf qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsständischen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Wir unterstützen die in der Achten EU-Richtlinie und im Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz festgelegten Transparenzziele, die österreichische Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu verpflichten, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Transparenzbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wurde gemäß § 55 APAG in Verbindung mit Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 erstellt und bezieht sich auf das am 30. 6. 2019 endende Geschäftsjahr. In diesem Bericht können Sie mehr über unser internes Qualitätskontrollsystem erfahren: wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen sowie weiterführende Informationen über unseren Review-, Konsultations- und Nachschauprozesse und welche Maßnahmen wir zur Wahrung unserer Unabhängigkeit implementiert haben.

Wir haben das Ziel, ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Qualitätskontrollen die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen weiter zu steigern und ihre Unabhängigkeit dauerhaft zu erhalten.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten alle Investoren, Aufsichtsräte, Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Vorstände, Geschäftsführer, Behörden und alle unsere Stakeholder einladen, sich weiterhin mit uns über unsere Strategie und andere Themen, die wir in diesem Bericht behandeln, auszutauschen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Gunther Reimoser
Country Managing Partner
EY Österreich



Gerhard Schwartz
Assurance Leader
EY Österreich

**Unser Ziel:
Building a
better working
world**

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend zu verbessern – für unsere Mitarbeiter, unsere Klienten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.



Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“, nähere Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt „Das EY Netzwerk“).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften bei der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Nummer 0701087 registriert. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 900573), Salzburg (WT-Code 900574) und Klagenfurt (WT-Code 900572) errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des Wirtschaftstreuhand-berufsgesetz 2017 (WTBG) tätig.

Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner von EY in Österreich sowie die EY Europe SCRL (EY Europe), eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) registrierte Prüfungsgesellschaft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH stehen der EY Europe SCRL im Regelfall 75 % der Stimmrechte zu.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, wird durch ihre Geschäftsführung geleitet.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2018 / 2019:

Mag. Eva-Maria Berchtold
Mag. Johann Brugger
Mag. Barbara Czanik
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Mag. Diether Dämon
Mag. (FH) Severin Eisl
Mag. Peter Emig
Dr. Andreas Frohner, LL.M.
Mag. Karl Fuchs
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Christoph Harreither
Mag. Friedrich Otto Hief
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Ulrike Hochsteiner
Mag. Markus Jandl
Mag. Marainer Georg Jeschke
Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. Walter Kainz
Mag. Erich Lehner
Mag. Günter Neudorfer
Mag. Erich Plöchl
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Bettina Rosar
Mag. Dieter Schalko
Mag. Katharina Schrenk
Mag. Gerhard Schwartz
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Hans-Erich Sorli
Mag. Andrea Stippl
Mag. Wolfgang Tobisch
Mag. Stefan Uher
Mag. (FH) Isabelle Vollmer
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Gerhard Schwartz, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Herr Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EYG:

- ▶ Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Dr. Hock Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- ▶ Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im Besitz jener Gesellschafter, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien, an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt sind. Keiner der Gesellschafter, die zumindest mittelbar an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt sind, ist auch an einer der anderen Gesellschaften des EY-Netzwerks mit mehr als fünf von Hundert zumindest mittelbar beteiligt.

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in drei geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik und EMEA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika). Japan war eine eigene geografische Region und wurde am 1. Juli 2019 ein Teil von Asien-Pazifik. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, die sich in der Regel aus Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammensetzen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören innerhalb des EY-Netzwerkes zur EMEA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 97 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEA-Area gliedert sich in 10 Regionen. Österreich gehört zur GSA Region, in der die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich zusammengefasst sind.

Ernst & Young (EMEA) Limited (in der Folge: EMEA Limited), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“), ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEA Area. Sie unterstützt die EYG-Mitgliedsunternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit; sie übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, tätigt keine Finanzgeschäfte und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Jede Region wählt das Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter als Sounding Board für die regionalen Führungsebenen fungieren. Der zum Vorsitzenden gewählte Partner des RPF ist auch der Repräsentant der Region im Global Governance Council (GGC).

In Europa besteht in Zusammenhang mit der Gründung der EMEA Area eine Holding, die EY Europe SCRL (in der Folge: EY Europe). EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) registrierte Prüfungsgesellschaft. Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEA Area die Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen. EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEA Limited.

EY Europe hat mit 21. März 2019 die bisherigen Anteile von der Ernst & Young Europe LLP, auf Grund der Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und dem damit verbunden Wegfall der Voraussetzungen für eine Beteiligung gemäß der Abschlussprüfungs-RL an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH (direkte Gesellschafterin der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.), übernommen.

Das Board of Directors von EY Europe setzt sich aus hochrangigen Partnern von EYG-Mitgliedsunternehmen in Europa zusammen und ist für die Umsetzung der Strategie und die Durchführung seiner Geschäftstätigkeiten berechtigt und verpflichtet.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Transaktions- und Managementberatung. Weltweit haben sich über 260.000 Mitarbeiter in mehr als 150 Ländern gemeinsam zu Building a better working world verpflichtet. Durch gemeinsame Werte und einen hohen Anspruch an Qualität, Integrität und kritischer Grundhaltung sind sie miteinander verbunden. In den globalen Märkten von heute ist der integrierte Ansatz von EY insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Länder erstrecken können.

Dieser integrierte Ansatz ermöglicht es EYG-Mitgliedsunternehmen, die Erfahrung im erforderlichen Umfang und Ausmaß zu erlangen, um derartig vielfältige und komplexe Prüfungsleistungen erbringen zu können.

EYG, die zentrale Koordinierungsgesellschaft von EY, organisiert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Eines der grundsätzlichen Ziele von EYG ist die weltweite Förderung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen durch die Mitgliedsunternehmen.

Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben der Mitgliedsunternehmen sind in den Vorschriften von EYG festgelegt.

Die Struktur und globalen Aufsichtsgremien der globalen Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation eine einzige gemeinsame Strategie verfolgt.

Das Executive umfasst das Global Executive (GE), seine Committees und Teams und das Leadership der drei (zuvor vier) geografischen Areas.

Gleichzeitig ermöglicht diese operative Struktur einen größeren Fokus auf die Stakeholder in den Regionen und stellt dadurch sicher, dass die EYG-Mitgliedsunternehmen stärkere Beziehungen zu ihren Klienten und anderen Stakeholdern auf lokaler Ebene aufbauen und dadurch auf lokale Erfordernisse besser eingehen können.

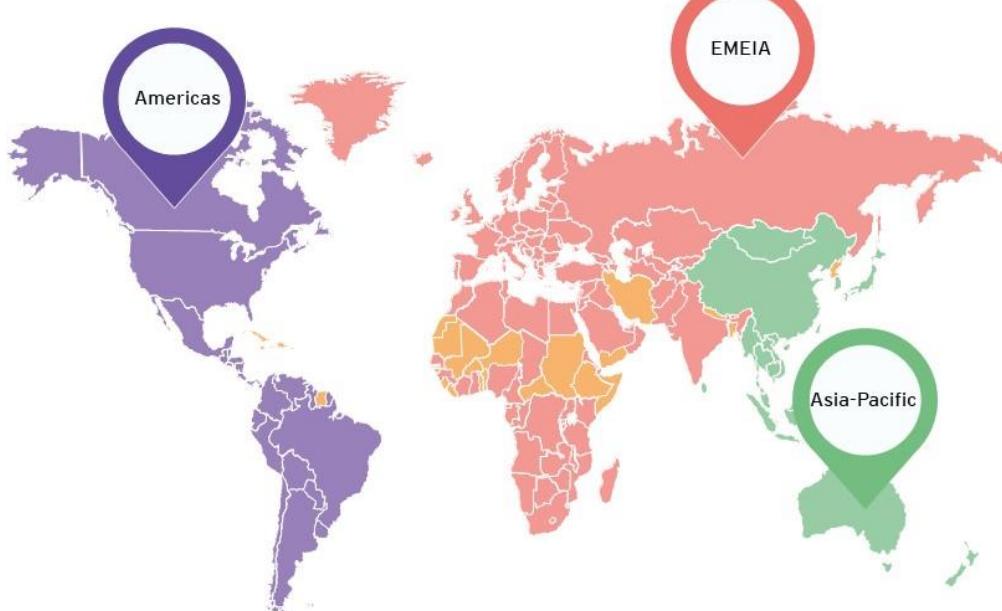
Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EY. Das Gremium setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern der Regionen, Partner anderer Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter, sowie aus bis zu sechs unabhängigen Vertretern (Independent Non-Executives, im Folgenden „INEs“) zusammen. Die Vertreter der Regionen werden von ihren Regional Partner Foren (RPF) für drei Jahre, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl, gewählt.

Sie dürfen keine Senior Management-Funktionen innehaben. Das GGC berät EYG in Bezug auf Richtlinien, wesentlichen Änderungen in unserer Vision und Strategie und die öffentlichen Interessensaspekte seiner Entscheidungsprozesse. Das GGC genehmigt, basierend auf Empfehlung des GC, wesentliche Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können.

Regions	Americas	EMEIA	Asia-Pacific
Countries	8	10	6
	31	97	23

Figures are as of 1 July 2019



Independent Non-Executives

Bis zu sechs außerhalb von EY kommende Personen werden als Independent Non-Executives (INEs) ernannt. Als Führungskräfte aus öffentlichen und privaten Sektoren spiegeln die INEs unterschiedliche geographische und berufliche Hintergründe wider. Sie bringen wichtige externe Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie bilden die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee (PIS) des GGC. Die Rolle des PIC beinhaltet Aspekte des öffentlichen Interesses zur Entscheidungsfindung, Fragen im Zusammenhang mit Whistleblowing-Richtlinien und -Verfahren, Perspektiven von Stakeholder Ansichten und Einbindung in Qualitäts- und Risikomanagement-diskussionen. Die INEs werden von einem dafür zuständigen Ausschuss gewählt.

Global Executive

Im Global Executive (GE) sind die drei Dimensionen der globalen EY Organisation vertreten – Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), Fachbereiche („services“) und geografische Gebiete („geographies“). Vorsitzender des GE ist der Chairman und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Clients Service and Business Enablement, die Area Managing Partner, die Global Functional Leader von Talent, die Global Leader der Service Lines - Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services (TAS) und turnusmäßig ein Partner der Mitgliedsunternehmen. Im GE haben auch die Vorsitzenden vom Global Accounts Committee, vom Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenländern ihren Sitz.

Das GE und der Global Governance Council billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und Chief Executive Officer und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Das Global Governance Council bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im Global Executive werden sollen.

Die Aufgaben des Global Executive umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von:

- ▶ globalen Strategien und Plänen
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen
- ▶ Initiativen im Bereich der Mitarbeiterführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Belangen und
- ▶ Angelegenheiten von öffentlichem Interesse
- ▶ Richtlinien und Leitlinien für Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klienten, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- ▶ Investitionsprioritäten von EY

- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG

- ▶ Global Governance Council-Empfehlungen

Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE committees

Global Executive Committees, welche vom Global Executive eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der drei (früheren vier) Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das Global Executive zuständig. Neben dem Global Audit Committee bestehen Ausschüsse für die Bereiche Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und TAS.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des GE, des GGC, den Regional Leadern sowie den Sector Leadern zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der strategischen Ziele von EY und hilft, die konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation zu erhöhen.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG-Vorschriften verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die EY-Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten das vorgegebene Dienstleistungsspektrum an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, HR sowie Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex (EY's Global Code of Conduct) sowie unsere Werte (EY's Values).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG schließen die Mitgliedsunternehmen noch weitere Vereinbarungen über verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG zu Fragen wie Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und HR beurteilt wird. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.

Unser nachhaltiger Qualitätsanspruch



Infrastruktur zur Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

Unsere Vision 2020+, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, haben sich die EY-Mitgliedsunternehmen dazu bekannt, weltweit hochwertige Dienstleistungen für unsere Stakeholder zu erbringen. Erreicht wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung und der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und die Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Die EY Service Lines sind verantwortlich für die Steuerung der Prozesse zur Durchführung von Qualitätskontrollen, die sie bei der Einhaltung berufsständischer Standards und EY-Richtlinien unterstützen.

Die Vision 2020+ hat die Verantwortung für die Qualität verstärkt an die Service Lines übertragen; dies umfasst auch die Verantwortung für die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen. Dadurch wurde auch die Rolle des Risikomanagements in unseren Richtlinien zur Gewährleistung und zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität klarer definiert.

Der Global Vice Chair - Assurance koordiniert die Einhaltung der EY-Richtlinien und Verfahrensweisen in Bezug auf Prüfungsleistungen.

Professional Practice

Der Global Vice Chair Professional Practice, nachfolgend Global Professional Practice Director (PPD) genannt, ist dem Global Vice Chair Assurance unterstellt und arbeitet an der Etablierung von Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung. Jeder Area PPD ist dem Global PPD und dem jeweiligen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Prüfungsqualität und der Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Professional Practice Group, ein globales sowie areabezogenes Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, das zu Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung berät und die allgemeine Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten durchführt.

Der Global PPD kümmert sich um eine den geltenden berufsständischen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen entsprechende Entwicklung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) sowie einzusetzender Technologien. Des Weiteren beaufsichtigt die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Schulungs-, Trainings- und Monitoringprogrammen, die von Fachmitarbeitern der Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die Global, Area und Regional PPDs und ihre Fachmitarbeiter, die in jedem Mitgliedsunternehmen tätig sind, kennen die Mitarbeiter, Klienten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Prüfungsteams gerne für Konsultationen zur Verfügung.

Zusätzliche Ressourcen unterstützen die Professional Practice Groups, u. a. Netzwerke von Fachmitarbeitern mit Schwerpunkt auf:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsysteem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Fragen, die mit bestimmten Ereignissen in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise Gebiete mit zivilen und politischen Unruhen, Staatsverschuldungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Bilanzierung, Prüfung und Rechnungslegung
- ▶ Allgemeine Fragen der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Risikomanagement

Die EYG Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und für die qualitätsbezogenen Risiken verantwortlich. Der Global Risk Management Leader (GRML) unterstützt u. a. bei der Überwachung der Steuerung dieser Risiken durch die EYG Mitgliedsunternehmen wie auch die Steuerung anderer unternehmensweiter Risiken im Rahmen des übergeordneten Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management).

Partner der Mitgliedsunternehmen leiten Risiko-managementinitiativen und werden dabei von anderen Mitarbeitern und Fachleuten unterstützt. Zu diesem Thema passiert die Koordination zwischen den Service Lines. Der GRML ist ferner für die Festlegung global konsistenter RM-Umsetzungsprioritäten und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.

Global Confidentiality Policy

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG Mitgliedsunternehmen. Der EY Global Code of Conduct beinhaltet klare Verhaltensregeln für alle EY Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf den Respekt gegenüber geistigem Eigentum oder den Umgang mit sensiblen beziehungsweise geheimen Informationen. Die Global Confidentiality Policy trägt der zunehmenden Nutzung und Verbreitung vertraulicher Daten Rechnung, schafft noch mehr Klarheit für die EY-Mitarbeiter und bildet das grundlegende Element eines umfassenden Ansatzes, der auch weitere wesentliche Richtlinien zu Interessenskonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten mit einschließt.

Weitere Elemente dieses Ansatzes sind:

- ▶ Social media guidance
- ▶ Information handling requirements

Des Weiteren sind EY-Mitarbeiter durch die globale Richtlinie für das Melden von Betrugsfällen, Rechtsverstößen und sonstigen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den EY-Verhaltenskodex (Reporting Fraud, Illegal Acts and Other Non-compliance with Laws, Regulations and EY's Code of Conduct) dazu verpflichtet, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten beobachten, das als Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, geltenden Standards oder des globalen EY Verhaltenskodex angesehen wird. Dazu gehört auch die unbefugte oder unsachgemäße Weitergabe vertraulicher Informationen.

Darüber hinaus untermauert die globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Global Policy on Personal Data Protection) die Bestimmungen des globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) im Hinblick auf den respektvollen Umgang mit und den Schutz personenbezogener Daten gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Berufsgrundgesetzen und baut auf diesen auf. Die Richtlinie wurde kürzlich aktualisiert, sodass sie mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union übereinstimmt.

Cybersecurity

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken. EY Österreich unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung der Mandantendaten. Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sind so konzipiert, dass sie Branchenstandards und geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und Schutz gegen die unbefugte Weitergabe von Daten bieten. Ein Team interner und externer Cybersicherheitsspezialisten überwacht und schützt die EY Systeme. Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind EY-Mitarbeiter verpflichtet,

schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) festgelegten Grundsätze verstehen, diese einhalten und an einer jährlichen Schulung zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilnehmen. Es bestehen zahlreiche Richtlinien, in denen die Sorgfalt im Umgang mit Technologien und Daten dargelegt werden, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor. EY Mitarbeiter erhalten regelmäßige Informationen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.

Elemente unseres Qualitätssicherungssystem

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Komponenten unserer Prozesse zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Umsetzung von Berufsgrundgesetzen
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Durchführung von Prüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation und langjährige Klientenbeziehungen
- ▶ Interne Nachschau (Audit Quality Review)
- ▶ Externe Qualitätssicherungsprüfung
- ▶ Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Umsetzung von Berufsgrundgesetzen

Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für unsere Arbeit und von zentraler Bedeutung für die Verantwortung von EY in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte. Dies spiegelt sich im „Sustainable Audit Quality“-Programm (SAQ) wider, unserer wichtigsten Initiative im Bereich Abschlussprüfung bei EY. SAQ schafft eine solide Struktur, die es jedem EYG Mitgliedsunternehmen ermöglicht, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. SAQ wird von jedem EYG Mitgliedsunternehmen lokal umgesetzt und auf globaler Ebene koordiniert und überwacht.

In SAQ verwenden wir den Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“, um aufzuzeigen, dass es sich nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.

SAQ besteht aus sechs Säulen: „Tone at the Top“, „Mitarbeiterpotenzial“, „Vereinfachung und Innovation“, „Technologien zur Prüfungs durchführung und Digitalisierung“, „Unterstützung und Qualitätssicherung“ sowie „Verantwortlichkeit“. Die Säulen werden von dem Grundgedanken getragen, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Mithilfe von SAQ wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen interner und externer Inspektionen von EY eine Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung von Abschlussprüfungen erreicht. EY hat leistungsstarke Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts unserer Abschlussprüfungen, darunter die Online-Prüfungsplattform EY Canvas, die Analytics-Plattform EY Helix und die Rechercheplattform EY Atlas.

Ein wesentlicher Bestandteil von EY Canvas ist das Client Portal. Hierüber können Mandanten mit den Prüfungsteams kommunizieren und bestätigen, welche Informationen von den Abschlussprüfern angefordert wurden und ob diese Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

EY Canvas erleichtert zudem die Verwendung des Milestones-Projektmanagementprogramms, mit dessen Hilfe Prüfungsteams einen besseren Überblick behalten und das Sachverhalte hervorhebt, die während des Prüfungsablaufs möglicherweise zu klären sind. Wenn Milestones in das EY Client Portal eingebunden wird, haben Prüfungsteams mehr Zeit, sich auf die Prüfung zu konzentrieren, die richtigen Fragen zu stellen und mit einer berufsbüchlichen kritischen Grundhaltung zu agieren. Somit wird die Prüfungsqualität verbessert.

Im Rahmen von SAQ wurden kürzlich u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ ein neuer Ansatz zur bildlichen Darstellung der internen Kontrollen und Prozesse eines Unternehmens
- ▶ das Personal Workload Tool, das die persönlichen Aufgabenbereiche überprüft und beurteilt, ob genügend Zeit für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Prüfung zur Verfügung steht
- ▶ das Purpose-Led Outcome Thinking (PLOT), das mit Fokus auf den Faktoren, die eine qualitativ hochwertige Prüfung vorantreiben, die Rahmenbedingungen liefert, entsprechende Vorgehensweisen zu entwickeln
- ▶ ein Key Findings Review: eine Durchsicht der wichtigen Auftragsergebnisse, um die Teams optimal unterstützen zu können

Ferner besteht ein Netzwerk von Quality Enablement Leader (QELs), ein umfassendes Global Audit Quality Committee und eine Culture and Behaviors Taskforce.

Diese unterstützen uns bei der Analyse unserer Qualitätsthemen und deren Ursachen (Root Cause Analysis) und helfen uns zu verstehen, welche Auswirkungen unsere Initiativen auf unsere Qualitätsergebnisse, auf unser Verhalten und auf die auf kontinuierliche Verbesserungen gerichtete Vorgehensweise aller Mitarbeiter haben.

Jedes Teammitglied muss die Relvanz der Prüfungsqualität verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen und Vorgaben essenziell, und jeder Regional und Area Leader überwacht die Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Infrastruktur von SAQ macht deutlich, dass Prüfungsqualität der wichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und die zentrale Maßgröße ist, auf der unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the top

Das österreichische Leadership-Team fördert durch die gelebte Unternehmenskultur (Tone at the Top) das Qualitätsumfeld der Praxis und ist durch sein Verhalten und Handeln dem Anspruch von EY, Building a better working world, verpflichtet. Darüber hinaus vermitteln wir unseren Mitarbeitern, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregungen und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies sowie unsere Verpflichtung zu Qualität beschreiben eindeutig, wer wir sind und bilden einen festen Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität basiert auf unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung nutzt regelmäßig die unterschiedlichsten Kommunikationswege und geht mit gutem Beispiel voran, um die Bedeutung der Einhaltung unserer Berufsgrundsätze und -richtlinien und der Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu bekräftigen. Durch unsere Nachschauprogramme wird darüber hinaus die Qualität unserer Leistungen als entscheidender Faktor für die Beurteilung und Vergütung unserer Fachmitarbeiter bewertet.

Die Unternehmenskultur von EY legt hohen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder subjektiven Fragen der Bilanzierung, Prüfung, Berichterstattung sowie bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Des Weiteren ist es uns wichtig, sicherzustellen, dass Prüfungsteams und Klienten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung war schon immer, dass kein einzelner Klient wichtiger sein kann als unsere berufliche Reputation - die Reputation von EY Österreich und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeiters.

Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeiter steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Er ist in fünf Kategorien unterteilt und enthält die Verhaltensrichtlinien, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern
- ▶ Zusammenarbeit mit Klienten und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mit Hilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

Die EY Ethics Hotline gibt Mitarbeitern, Klienten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen könnten und die gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen unseren globalen Verhaltenskodex verstößen könnten.

Sobald eine Meldung bei der EY Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird diese umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt werden geeignete Personen aus Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung hinzugezogen. Dieselbe Vorgehensweise gilt ebenso für Angelegenheiten, die nicht über die EY Ethics Hotline gemeldet werden.

Our values: who we are

People who demonstrate integrity, respect and teaming

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

People who build relationships based on doing the right thing

Internes Qualitätssicherungssystem

Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen, die wir unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze erbringen, ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren fortlaufend in Initiativen zur Förderung einer verbesserten Objektivität, Unabhängigkeit und der kritischen Grundhaltung im Rahmen der Berufsausübung - Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Die Rolle von EY Österreich als Abschlussprüfer besteht darin, ein Urteil über die Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss unserer Klienten abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir entwickeln unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse kontinuierlich fort, um die Qualität unserer Leistungen auf einem konstant hohen Niveau zu halten.

Wir sind uns bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten sowie den Auswirkungen von Technologieänderungen geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht bekannte Bedeutung zukommt. Als Teil der EY Vision 2020+ verbessern wir laufend unsere Prüfungsmethode, Tools und sonstigen Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen weiter zu erhöhen.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, diese effektiv und so effizient wie möglich zu erbringen. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, um die Effizienz und Effektivität unserer Prüfungsmethode und -prozesse zu steigern und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität weiter zu verbessern.

Wir arbeiten daran, zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich unabhängiger Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Unser Ziel ist es, durch externe und interne Überprüfungen Erkenntnisse abzuleiten, um die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsabweichungen (Root Cause Analysis) zu identifizieren, um unsere Prüfungsqualität permanent zu verbessern. Wir sehen die Qualitätskontrollen als ein wesentliches Instrument, um basierend auf deren Ergebnissen qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Diese erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC). Der Prüfungsbetrieb von EY Österreich wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie den in Österreich geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen entsprechen.

Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch (Audit Quality Review - AQR), in dessen Rahmen eine jährliche Beurteilung der Qualität unserer Arbeit erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass von unseren Mitarbeitern im Prüfungsbetrieb von EY Österreich die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die EY-internen Standards sowie die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Überprüfungen werden beurteilt und innerhalb des Prüfungsbetriebs von EY Österreich kommuniziert. Sie dienen als Basis für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den höchsten berufsständischen Anforderungen entsprochen wird.

Das Global Executive befasst sich mit der Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung; es evaluiert die Ergebnisse des internen AQR-Programms und externer regulatorischer Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden sowie die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen - zusammen mit den Ergebnissen der unabhängigen Qualitätsprüfungen - zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Auftragsannahme und -fortführung

Unsere globale Richtlinie über die Prüfung der Annahme und Fortführung von EY Geschäftsbeziehungen (Client and Engagement Acceptance) enthält die Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Das Ziel der Richtlinie ist die:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses über die Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Klienten oder Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen

- ▶ Vorgabe zusätzlicher Konsultationspflichten mit ausgewählten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen für Aufträge mit höherem Risiko zu bestimmen
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Des Weiteren legt unsere globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Global Policy on conflicts of interest) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zur Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte. Ebenso enthält diese Richtlinie Bestimmungen dazu, wie potentielle Interessenkonflikte so rasch und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung des betreffenden Klienten, dass EYG-Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehrere Klienten tätig zu werden, der Beschäftigung sowie räumlichen Trennung unterschiedlicher Prüfteams, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags für einen Klienten durch das Mitgliedsunternehmen, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten adressiert die steigende Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und ermöglicht raschere und präzisere Conflict-Checks. Ebenso wurde sie an die aktuellen Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) angepasst.

Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf Ebene der Service Lines und EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien.

PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet eine sorgfältige Risikobeurteilung eines potentiell zu prüfenden Unternehmens oder von Aufträgen und Ergebnisse verschiedener sonstiger Überprüfungen. Vor der Annahme von Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Fachmitarbeiter mit genügend Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) zur Verfügung stehen und ob wir die vom Klienten nachgefragten Dienstleistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt und kein neuer Prüfungsauftrag wird ohne die Genehmigung unseres PPD angenommen.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Klienten- und Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot und unsere Fähigkeit, weiterhin

qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klienten erbringen zu können, und überzeugen uns davon, dass die von uns betreuten Unternehmen die Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsklienten und entscheidet, gemeinsam mit dem Leiter des Prüfungsbetriebs, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

Als Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet werden (close monitoring). Ergebnis kann auch sein, dass einzelne Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag oder Klienten anzunehmen oder fortzuführen, setzt auch voraus, dass die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klienten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Durchführung von Prüfungen

Es wurde maßgeblich in die Verbesserung von Prüfungsmethoden und Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investitionen spiegeln unsere Verpflichtung wieder, das Vertrauen in die Kapitalmärkte und in die Weltwirtschaft zu stärken.

Prüfungsmethode

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Prüfungshandlungen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von ihrer Größe. EY GAM erfordert auch die Einhaltung relevanter ethischer Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit von der von uns geprüften Gesellschaft.

Ein Eckpfeiler der Prüfungsmethode ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang festzulegen. Die Prüfungsmethode betont auch die Wichtigkeit einer kritischen Grundhaltung im Rahmen der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISAs) und wird entsprechend ergänzt, um den berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen.

Über EY Atlas können die Mitarbeiter auf EY GAM zugreifen. EY GAM besteht aus verschiedenen Themengebieten, aus denen wir unter Berücksichtigung der Abschlussrisiken des Klienten unsere Prüfungsstrategie und die spezifischen Prüfungshandlungen ableiten. EY GAM besteht zum einen aus Vorschriften und Anleitungen, zum anderen aus Formularen und Beispielen, letztere enthalten Leading Practices und Dokumentationsanleitungen.

Mit EY GAM kann der Prüfungsansatz auf die individuellen Bedürfnisse der zu prüfenden Gesellschaft angepasst werden und die darauf gerichteten Anforderungen und Arbeitsweisen berücksichtigen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Anforderungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse bzw. Unternehmen mit niedrigerer Komplexität.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, aktueller Prüfungsthemen, Erfahrungen aus der Prüfungspraxis sowie den Ergebnissen interner und externer Überprüfungen.

Darüber hinaus beobachten wir aktuelle Themenstellungen und veröffentlichen an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebs zeitnah Empfehlungen zur Prüfungsplanung und Führung von Gesprächen. In diesem Zusammenhang machen wir auf Bereiche aufmerksam, die während Inspektionen identifiziert wurden sowie auf Schwerpunktthemen, die im Fokus der Regulatoren liegen oder im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) behandelt werden. Insbesondere bereiten wir uns auf die Einführung von ISA 540 (Revised), „Die Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben“ vor (erstmals anzuwenden auf Prüfungen von Geschäftsjahren, die am oder nach dem 15. Dezember 2019 beginnen), indem wir auf die Anforderungen des neuen Standards aufmerksam machen und an die Durchführung von speziell auf die Prüfung von Schätzungen in der Rechnungslegung ausgerichteten Risikobewertungen erinnern und Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken festlegen und durchführen.

Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

EY Canvas bildet das Herz der Prüfungsleistungen und ermöglicht uns, höchste Prüfungsqualität zu erzielen. EY Canvas ist eine internetbasierte Anwendung, welche modernste Technik einsetzt, um Datensicherheit zu gewährleisten und es uns trotzdem ermöglicht, unsere Software schnell an aktuelle Anforderungen der Berufsstandards sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen, wie z.B. Kapitalmarktnotierung oder Branchenzugehörigkeiten konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfprogramme an die

individuellen Bedürfnisse des Klienten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind; dies alles verlinkt mit der Prüfungsmethode, Berufsstandards und Dokumentationsvorlagen.

EY Canvas besticht durch eine Benutzeroberfläche, die visualisiert, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. EY Canvas bietet außerdem bei Konzernabschlussprüfungen die Möglichkeit, identifizierte Risiken und Prüfungsanweisungen an Komponentenprüfer weiterzuleiten. Damit hat das Konzernprüfungsteam Kontrolle über die Planung und Überwachung der Prüfungen der einbezogenen Konzerngesellschaften.

EY Canvas enthält ein Client Portal, das es den Prüfungsteams ermöglicht, effizienter mit den Klienten zu kommunizieren und Informationsanforderungen effizienter zu gestalten. Darüber hinaus bietet EY Canvas auch die Möglichkeit der mobilen Anwendung, welche es den Teams unter anderem erleichtert, den aktuellen Prüfungsstatus zu kontrollieren, Prüfungsnachweise gesichert zu erfassen und Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Prüfungsteams verwenden zur Datenerfassung und -analyse sowie zur Dokumentation der Prüfungsergebnisse während der einzelnen Prüfungsphasen ergänzende Anwendungen, Datenanalysen und Formblätter.

Dazu gehört EY Smart Automation, eine Reihe von Anwendungen, die weltweit durch EY Canvas entwickelt und angewendet werden, um Fachmitarbeiter bei der Durchführung der Prüfungshandlungen und -prozesse digital zu unterstützen.

Datenanalyse ist ein integraler Bestandteil unserer Prüfung. Bei der Verwendung von Daten und Analysen geht es nicht um additive Verfahren oder Visualisierungen. Es geht darum, eine große Anzahl von Unternehmensdaten zu erfassen und unsere global konsistente Technologie (EY Helix) und Methode (EY GAM) anzuwenden, um diese Daten zu prüfen.

EY Helix ist eine Sammlung von Datenanalysen zur Verwendung bei Prüfungen. Diese Datenanalysen verändern unsere Prüfung insofern, als sie eine Analyse größerer Mengen prüfungsrelevanter Daten ermöglichen und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Datenbestände aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Datenanalyse noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke sowie ein umfassendes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Wir setzen Datenanalysen ein, um die Geschäftsabläufe der zu prüfenden Unternehmen zu analysieren, diese werden durch analytische Prüfprogramme unterstützt. Durch die Verwendung der EY Helix zur Datenanalyse können die Prüfungsteams ihre Risikoeinschätzung verbessern, risikobehaftete Transaktionen prüfen und bessere Fragen in Hinblick auf Prüfungsfeststellungen ableiten.

EY Atlas ist eine globale Technologieplattform, die es uns ermöglicht, auf die neuesten Bilanzierungs- und Prüfinhalte, einschließlich externer Standards, EY-Interpretationen und Thought Leadership, zuzugreifen.

Zusammenstellung von Prüfungsteams

Die Richtlinien im Prüfungsbetrieb von EY Österreich sehen eine jährliche Durchsicht der Prüfungsaufträge der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch den Leiter des Prüfungsbetriebs und den Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für diese Klienten eingesetzten auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die angemessene fachliche Kompetenz (d.h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Rotation eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu Prüfungsteams, die ebenfalls in der Verantwortung des Leiters des Prüfungsbetriebs liegt, werden folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, spezielle Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Ablauf der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Ergänzung und Unterstützung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen Experten unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Wir setzen diese Experten in Situationen ein, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, zum Beispiel für IT-Systeme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Berechnungen.

Review und Konsultationen

Review der durchgeföhrten Prüfungshandlungen

EY Richtlinien legen die Anforderungen hinsichtlich der direkten und zeitnahen Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung sowie hinsichtlich der laufenden Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Review) fest. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine detaillierte Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer führen anschließend einen Second-Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungshandlungen als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, nimmt ein Steuerexperte eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und

Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch einen Engagement Quality Reviewer (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung).

Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen:

- ▶ Das Risiko, die Wesentlichkeit, Ermessensspielräume und Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- ▶ Die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen
- ▶ Der Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen
- ▶ Der Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass keine Mitarbeiter konsultiert werden, die zu gleicher Zeit Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben. In diesem Fall würde eine andere geeignete Person die Zuständigkeit für die Konsultation erhalten. Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierfür sind IT-gestützte Systeme eingerichtet.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Reviews)

Für sämtliche Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie solchen Unternehmen, für die von einem beträchtlichen Risiko (close monitoring) ausgegangen wird, ist eine auftragsbezogene Qualitätssicherung erforderlich, die von einem Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den berufsständischen Standards durchzuführen ist. Für die Durchführung einer Engagement Quality Review werden erfahrene Wirtschaftsprüfer herangezogen, die über ausgeprägtes Fachwissen verfügen, unabhängig vom Prüfungsteam sind und in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine die gesamte Auftragsdurchführung begleitende Tätigkeit und beinhaltet die Planungsphase, die Risikobeurteilung, die Festlegung der Prüfungsstrategie und die Durchführung der Prüfung. Die Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der vom Engagement Quality Reviewer durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis dafür, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der PPD überprüft und genehmigt die Ernennung der Engagement Quality Reviewer.

Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

Unsere Richtlinien und Verfahrensweisen sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder des Prüfungsteams im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs-, Prüfungs- oder Berichterstattungsfragen unterstützen.

Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern bei ihrem Einstieg bei EY erläutert und später immer wieder bekräftigt. Wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeiter gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf der nächst höheren Ebene behandelt, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewer gelöst, wird der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. EY Richtlinien schreiben die Dokumentation der fachlichen Meinungsverschiedenheit und deren Lösung vor.

Rotation und langjährige Klientenbeziehungen

Interne Rotation

EY unterstützt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und - sofern anzuwenden - der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln wenden wir für die interne Rotation gemäß § 271a UGB an. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen darf ein Audit Partner bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für den PIE-Prüfungsmandanten leiten. Für den verantwortlichen Prüfungspartners beträgt diese Periode drei Jahre (ab 2024: fünf Jahre), im Falle eines Engagement Quality Reviewers (auftragsbegleitenden Qualitätssicherers) drei Jahre und im Falle eines anderen Partners, der der Rotation unterliegt, zwei Jahre.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 tritt zusätzlich das Instrument der internen graduellen Rotation neben die bisher bereits gesetzlich verankerte und durch den IESBA Code of Ethics geregelte Interne Rotation.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer sind, nach zehn Jahren rotieren. Es besteht eine zweijährige Cooling-off Phase.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die neuen Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Um sämtliche Rotationsanforderungen wirksam zu überwachen, setzen wir Instrumente und Datenbanken ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützen. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director bzw. Independence Leader beinhaltet.

Interne Nachschau (Audit Quality Reviews)

Das globale Audit Quality Review (AQR) Programm ist ein Eckpfeiler der Bestrebungen von EY, die Prüfungsqualität aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Um die Einhaltung der für unseren Prüfungsbetrieb geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem von EY Österreich in angemessener Weise einer internen Nachschau (Quality Review) im Rahmen des globalen Audit Quality Review (AQR) Programms unterzogen, über deren Ergebnisse Bericht erstattet wird und die entsprechende Maßnahmenpläne zur Folge hat.

Das vorrangige Ziel des globalen AQR-Programms ist die Feststellung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener des Prüfungsbetriebes von EY Österreich angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen entsprechend befolgt werden, so dass die Einhaltung anzuwendender Richtlinien und Verfahren, berufsständischer Standards und regulatorischer Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1). Das AQR-Programm unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY zur Identifizierung von Bereichen, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das globale AQR-Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Aufsicht des globalen Assurance Leadership, vom globalen PPD-Netzwerk beauftragte Personen zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Aufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Prüfungsaufträge, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse adressiert und unvorhersehbare Elemente beinhaltet. Das AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine große Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Klienten, Unternehmen von öffentlichem Interesse, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Nichtprüfungsaufträge sind ebenfalls umfasst, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren für Nicht-prüfungsleistungen beurteilen zu können. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Qualitätssicherungsprüfungen.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Ferner sind AQR Reviewer und Team Leader häufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. Reviewer und Team Leader werden außerhalb ihres Standorts eingesetzt und sind unabhängig von den zu überprüfenden Prüfungsteams.

Die Ergebnisse des weltweiten AQR-Programms sowie die externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unseres Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass auf der entsprechenden Ebene angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können. Maßnahmen zur Lösung von Fragen der Prüfungsqualität, die im Rahmen des AQR-Programms, von externen Qualitätssicherungsprüfungen oder Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden festgestellt

wurden, werden durch den Leiter des Prüfungsbetriebs gemeinsam mit dem PPD getroffen. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden vom PPD überwacht. Diese Programme geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätssicherungsprüfung

Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Unternehmen von öffentlichen Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum April - Mai 2018 erstmals eine Inspektion durchgeführt, welche u.a. die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes (internes Qualitätssicherungssystem) und ausgewählte Prüfungsaufträge (File reviews) umfasste. Der Inspektionsbericht wurde am 4. Juni 2018 erstellt.

Wir respektieren den und profitieren vom Inspektionsprozess der Abschlussprüferaufsichtsbehörde. Wir evaluieren die im Rahmen der Inspektion aufgeworfenen Punkte, um Bereiche zu identifizieren in denen wir die Prüfungsqualität weiter verbessern können. Zusammen mit dem Prozess der internen Nachschau helfen uns externe Inspektionen, unsere Abschlussprüfungen und die damit verbundenen Überwachungsprozesse im Interesse der Investoren unserer Klienten und anderer Stakeholder auf höchstem Niveau zu halten.

Weiters ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft m.b.H. gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre, somit spätestens 2019, einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichtes der im Zeitraum Juli bis Oktober 2013 stattgefundenen externen Qualitätsprüfung am 25. November 2013 die Bescheinigung erteilt, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Im Zeitraum Mai bis September 2019 hat eine neuerliche externe Qualitätssicherungsprüfung stattgefunden. Der mit 30. September 2019 datierte Bericht über die Durchführung der Qualitätssicherungsprüfung, in dem attestiert wird, dass unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen angemessen und wirksam sind, wurde bereits bei der Qualitätsprüfungskommission eingereicht. Die im November 2013 ausgestellte Bescheinigung ist weiterhin gültig und wir erwarten, dass uns die Abschlussprüferaufsichtsbehörde in den nächsten Wochen wiederum die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigen wird.

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und unsere Werte sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu richtigem und rechtmäßigem Handeln. Im Rahmen dieser bedeutenden Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den folgenden Abschnitten erläutert.

Antikorruption

Die Antikorruptionsrichtlinie von EY gibt EY-Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie hebt die Verpflichtung zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen hervor und enthält eine genauere Definition, was unter Bestechung zu verstehen ist. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Meldepflichten, wenn Bestechungsfälle entdeckt werden. In Anbetracht der weltweit wachsenden Folgen von Bestechung und Korruption wurden die diesbezüglichen Anstrengungen seitens EY noch weiter verstärkt und weitere Antikorruptionsmaßnahmen eingeführt.

Insiderhandel

Die EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was unter dem Begriff Insiderinformationen zu verstehen ist und welche Personen in Bezug auf Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex zu konsultieren sind.

Handelssanktionen

Wir sind uns der sich ständig verändernden Situation in Hinblick auf internationale Handelssanktionen bewusst. EY beobachtet Sanktionen in den einzelnen Regionen und steht den Mitarbeitern von EY bei betroffenen Aufträgen mit Rat und Tat zur Seite.

Datenschutz

Die 2018 überarbeitete und neu herausgegebene globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Aufbewahrung, die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Klienten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb von EY Österreich. EY verfügt zudem über verbindliche Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules), um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Darüber

hinaus haben wir eine Richtlinie über die spezifischen Datenschutzvorschriften und die diesbezüglichen berufsständischen Vorschriften in Österreich.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie von EY Österreich zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Die Richtlinie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen über die übliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren sind, wenn wir von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen, gerichtlichen Vorladungen sowie sonstiger von öffentlichen Stellen eingeleiteter Verfahren Kenntnis erlangen, in die wir oder einer unserer Klienten involviert sind und die sich auf unsere Arbeit auswirken könnten. Sie enthält auch die in Österreich geltenden Vorschriften für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren, die für die durchgeföhrten Aufträge relevant sind.

Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY sind so konzipiert, dass der Prüfungsbetrieb von EY Österreich selbst ebenso wie die im Prüfungsbetrieb tätigen Fachmitarbeiter in der Lage sind, die für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards einzuhalten. Die Regelungen beruhen auf der, im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC) basiert. Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, österreichische gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unserer Gesellschaften und unserer Mitarbeiter, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, interne und externe Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner und Geschäftsführer.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in die Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus unserem Unternehmen nach sich ziehen.

Wir haben verschiedene globale EY-Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Fach- und sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln. Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln



anzuwenden. Die EYG Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

Global Independence System (GIS)

Das GIS ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die spezifischen Unabhängigkeitsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsklienten bestimmen lassen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsklienten sowie um Unternehmen von öffentlichem Interesse und deren verbundene Unternehmen; es kann sich jedoch auch um andere Klienten handeln, für die EY Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbringt. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsklienten und wird von unseren Prüfungsteams regelmäßig aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln. Hierdurch können unsere Mitarbeiter auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klienten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen bestimmen.

Global Monitoring System (GMS)

Eine weitere wichtige Anwendung ist das GMS. Es unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeiter in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS einzugeben haben. Gibt ein Fachmitarbeiter ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder wenn ein von ihm gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Papiere aufgenommen wird, erhält dieser Fachmitarbeiter eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

GMS sieht, wie unten ausführlicher beschrieben, ferner jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von EY vor.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Mitgliedsunternehmen sowie der EY Fachmitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

EY Österreich ist im Rahmen eines jährlichen areaweiten Prozesses verpflichtet, seine Einhaltung der EYG Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche EY-Fachmitarbeiter sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen ihre Einhaltung vierteljährlich bestätigen.

Independence compliance reviews

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeit durch. Hierzu zählt die Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen, von Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklienten sowie von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsunternehmen.

Personal independence compliance testing

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde bei EY Österreich eine interne Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen von rund 20 Partnern und fachlichen Mitarbeitern durchgeführt.

Nicht-Prüfungsleistungen

Die Einhaltung von berufsständischen Standards, Gesetzen und Vorschriften, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Prüfungsklienten gelten, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z.B. PACE - siehe dazu die Ausführungen auf Seite 13 bzw. Service Offering Reference Tool (SORT) - siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen), Trainings sowie vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen gesetzt werden. Daneben gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen im Vorfeld der Annahme des Engagements.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt und führt verschiedene Trainings zur Unabhängigkeit durch. Sämtliche unserer Fach- und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Klienten sicherzustellen.

Ziel ist es, die Mitarbeiter von EY dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass seitens unserer Mitarbeiter und der EYG-Mitgliedsunternehmen keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen.

Die jährlichen Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit decken unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von unseren Fachmitarbeitern und bestimmten anderen Mitarbeitern absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u.a. das Programm für neue Mitarbeiter, Programme zu bestimmten Zeitpunkten im Karriereverlauf und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Service Lines.

Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Beurteilungen und Kontrollen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entsprechen und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder nur noch eingeschränkt angeboten. SORT stellt den EY Mitarbeitern Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zu Unabhängigkeit, Überlegungen und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

Unsere Mitarbeiter nutzen den BRET-Prozess, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklienten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

EY misst Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige und kompetente Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und Überwachung zuständigen Personenkreis sehr wichtig.

Mithilfe der EY Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir die Einhaltung der Standards für die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss sowie für die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Kontinuierliche Fortbildung



Mitarbeiterentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter sind entscheidend für das Erreichen unseres Ziels, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, sich laufend fortzubilden sowie Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die in der Alltagspraxis zu sammelnden Erfahrungen werden systematisch nach Ort zugeteilt, wobei das EY Basisschulungslehrprogramm in Bezug auf Abschlussprüfungen weltweit konsistent ist. Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird durch praktische Anleitung durch erfahrene Fachmitarbeiter ergänzt. Dies hilft bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und der Erfahrungen in die Praxis.

Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um innerhalb unseres Unternehmens ein Umfeld kontinuierlichen Lernens zu schaffen. Um die Entwicklung unserer Teams bestmöglich zu unterstützen und viele Erfahrungen zu ermöglichen, bieten wir unseren Mitarbeitern an, für viele unterschiedliche Projekte und Klienten tätig zu werden. Das EY Audit Core Curriculum, die Audit Academy, verbindet interaktive Classroom-Schulungen und „On-demand“-E-Learning-Module mit der relevanten Vertiefung und Anwendungsunterstützung. Dieses besonders effektive und prämierte Lernen wird durch Fortbildungsprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsstandards, der Prüfungsstandards, der Unabhängigkeitsregeln und den berufsständischen Vorschriften sowie sich ergebender praxisbezogener Themen entwickelt werden.

Im IFRS-Bereich unterziehen sich die Mitarbeiter speziellen Ausbildungsprogrammen, um IFRS-akkreditiert zu sein.

Unsere Fachmitarbeiter im Bereich Abschlussprüfungen sind gemäß unseren internen Richtlinien verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40 % dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahres-zeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

Wissen und interne Kommunikation

Wir sind uns der Bedeutung aktueller Informationen für unsere Prüfungsteams zur Ausübung ihrer beruflichen Verantwortung bewusst.

EY tätigt bedeutende Investitionen in Wissens- und Kommunikationssysteme, um einen schnellen Austausch von Informationen zu ermöglichen und den Austausch von Best Practices zu fördern. Diese Systeme gewähren Zugang zu einer Vielzahl von Wissensdatenbanken. Einige Beispiele für Handlungen sind:

- ▶ *EY Atlas*, das Standardrecherche-Tool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen. Es beinhaltet nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien. EY Atlas hat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 das Global Accounting and Auditing Information Tool (GAAIT) abgelöst.
- ▶ Publikationen, wie International GAAP, IFRS-Entwicklungen und Musterabschlüsse.
- ▶ *Global Accounting and Auditing News* – ein wöchentlicher Newsletter über globale Assurance und Independence-Richtlinien und -verfahren, Neuigkeiten von Standartsettern und Regulatoren sowie interne Kommentare und Leitlinien.
- ▶ *Assurance Scope*, ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem österreichischen Berufsstand.
- ▶ *Practice Alerts* und *Webcasts* – globale und länder spezifische Informationen zur laufenden Verbesserung der Prüfungspraxis.
- ▶ *Branchenfokus*: Zugang zu branchen- spezifischen Einblicken, Thought Leadership und Lernmodulen, welche von den Sector Knowledge Leadern bereitgestellt werden.

Performance management

LEAD ist unser zukunftsorientierter Ansatz für Karriere, Entwicklung und Leistung der Mitarbeiter, konzentriert sich verstärkt auf kontinuierliches Feedback, wodurch bessere Mitarbeitergespräche in 90-Tage-Zyklen erreicht werden. Das Feedback wird aggregiert und dient als Input für die Mitarbeitervergütung.

Das Tool wurde entwickelt, um die Entwicklung unserer Mitarbeiter in allen Phasen ihrer Karriere bei EY zu unterstützen. Das persönliche Dashboard der Mitarbeiter bietet eine leicht zu interpretierende Momentaufnahme ihrer Leistung im Vergleich zu den Erwartungen der Führungsebene und vergleicht die Leistung mit den Kollegen. LEAD beinhaltet auch Teile, die im früheren Performance-Management- und Weiterentwicklungsprozess enthalten waren. Diese geben unseren Mitarbeitern klare Arbeitserwartungen sowie die Möglichkeit, ihre Leistung selbst zu bewerten. Im Laufe des Jahres identifiziert jeder Mitarbeiter gemeinsam mit seinem Counselor Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.



Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerks auf die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 VO (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

1. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
2. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlüssen anderer Unternehmen;
3. Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
4. Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

Leistung	Umsatzerlös (in EUR)	Prozent
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für PIEs und zugehörige Unternehmen	9.069.225	13,58%
Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für Nicht-PIEs	12.749.273	19,09%
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	8.404.041	12,59%
Nichtprüfungsleistungen für andere Klienten	36.552.073	54,74%
Gesamtumsatz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	66.774.612	100,00%
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY-Netzwerkes erbrachte Nichtprüfungsleistungen ¹	93.326.178	
Gesamtumsatz von EY Österreich	160.100.790	
Die Umsätze der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY Netzwerkes setzen sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt zusammen ¹ :		
- Prüfungs-, sonstige Bestätigungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen	34.154.119	
- Steuerberatungsleistungen	41.977.801	
- Sonstige Beratungsleistungen	83.968.870	
Gesamtumsatz von EY Österreich	160.100.790	

¹ Einschließlich der Umsatzerlöse der Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, einer unabhängigen Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Wien, die mit der Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, kooperiert.

Partnervergütung

Qualität steht im Mittelpunkt unserer Unternehmensstrategie und ist eine wesentliche Komponente unseres Performance-Managementsystems. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütung von Partnern, Geschäftsführern und Fachmitarbeitern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

LEAD für Partner, Principals, Executive Directors and Directors (PPEDDs) wird für alle Partner in EYG-Mitgliedsunternehmen angewendet. LEAD für PPEDDs unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem es die Leistungen der Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Der Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, laufendes Feedback, die Karriereplanung und Leistungsbeurteilung und ist mit der Partnervergütung verknüpft. Die Dokumentation von Zielen und Leistungen der Geschäftsführer und Partner bildet den Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Bei der Leistungsbeurteilung und der Festsetzung der Vergütung von Partnern und Geschäftsführern wird die Akquisition von Nicht-Prüfungsleistungen bei Prüfungsklienten, bei denen diese Partner und Geschäftsführer in der Abschlussprüfung tätig sind, nicht berücksichtigt. Dies bestärkt die Mitarbeiter und Geschäftsführer in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- Erbringung herausragender Leistungen
 - Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und im Auftreten
 - Know-how und Leitungserfahrung im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement
 - Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
 - Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
 - Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Unsere Philosophie in Bezug auf die Partnervergütung verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die im Kontext mit LEAD gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, Mitarbeiterführung, Marktführerschaft und Wachstum bewertet werden.

Die jährliche Gesamteinstufung eines Partners ist immer an seiner Qualitätseinstufung ausgerichtet.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren bei der Bestimmung der Gesamtvergütung unserer Partner miteinbezogen:

- ▶ Erfahrung
 - ▶ Führungsrolle und Verantwortung
 - ▶ langfristiges Potenzial

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende korrektive Maßnahmen eingeleitet. Diese beinhalten: zusätzliche Schulungsmaßnahmen, zusätzliche Beaufsichtigung, eine Reduktion der Vergütung oder eine Änderung des Verantwortungsbereichs. Bestimmte Non-Compliance-Verhaltensweisen oder äußerst ernste Compliance-Verstöße können auch zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Wien, am 31. Oktober 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

 **Mag. Karl Fuchs**  **Mag. Gerhard Schwartz**

Appendix 1



Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) 537/2014, für die die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

AMAG Austria Metall AG
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
BAWAG P.S.K. Versicherung AG
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG
DenizBank AG
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft
FACC AG
FACC Operations GmbH
FCA Bank GmbH
Generali Bank AG
Generali Versicherung AG
HTI High Tech Industries AG
HYPO TIROL BANK AG
HYPO Vorarlberg Bank AG
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
OMV Aktiengesellschaft
PALFINGER AG
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT
paybox Bank AG
Rosenbauer International AG
S&T AG
Sberbank Europe AG
SCHOELLER-BECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
Semperit Aktiengesellschaft Holding
Telekom Austria Aktiengesellschaft
Telekom Finanzmanagement GmbH
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Western Union International Bank GmbH
Wiener Börse AG
Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Appendix 2



Liste der EYG-Mitgliedsunternehmen bzw. EWR-Mitgliedsunternehmen

Zum 30. Juni 2019 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft für die Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen im EU bzw. im EWR Mitgliedsland zugelassen.

Member State	Statutory auditor or audit firm
Austria	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Belgium	Ernst & Young Assurance Services BCVBA
	Ernst & Young Bedrijfsrevisoren B.C.V.B.A
	EY Europe SCRL
Bulgaria	Ernst & Young Audit OOD
Croatia	Ernst & Young d.o.o.
Cyprus	Ernst & Young Cyprus Limited
	Ernst & Young
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc
Czech Republic	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Denmark	Ernst & Young Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Estonia	Ernst & Young Baltic AS
	OU Baltic Network
Finland	Ernst & Young Oy
	Julkispalvelut EY Oy
France	Artois
	Auditex
	Barbier Frinault & Associes
	Ernst & Young Atlantique
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
	Picarle et Associes
Germany	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Member State	Statutory auditor or audit firm
Gibraltar	EY Limited
Greece	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Hungary	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősséggű Társaság
Iceland	Ernst & Young ehf
Ireland	Ernst & Young Chartered Accountants
Italy	EY S.p.A.
Latvia	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young AG, Vaduz
Lithuania	Ernst & Young Baltic UAB
Luxembourg	Compagnie de Revision S.A.
	Ernst & Young Luxembourg S.A.
	Ernst & Young S.A.
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Netherlands	Ernst & Young Accountants LLP
Norway	Ernst & Young AS
Poland	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados - SROC, S.A.
Romania	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
	Ernst & Young Support Services SRL
Slovakia	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slovenia	Ernst & Young d.o.o.
Spain	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young, S.L.
Sweden	Ernst & Young AB
United Kingdom	Ernst & Young LLP
	Ernst & Young Europe LLP

Der Gesamtumsatz zum 30. Juni 2019 aus der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen oder Konzernabschlussprüfungen oben genannter EYG Mitgliedsgesellschaften beläuft sich auf ca. EUR 2.7 Mrd.

About EY

EY is a global leader in assurance, tax, transaction and advisory services. The insights and quality services we deliver help build trust and confidence in the capital markets and in economies the world over. We develop outstanding leaders who team to deliver on our promises to all our stakeholders. In so doing, we play a critical role in building a better working world for our people, for our clients and for our communities.

EY refers to the global organization, and may refer to one or more, of the member firms of Ernst & Young Global Limited, each of which is a separate legal entity. Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee, does not provide services to clients. Information about how EY collects and uses personal data and a description of the rights individuals have under data protection legislation are available via ey.com/privacy. For more information about our organization, please visit ey.com.

©2019 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. All Rights Reserved.

ey.com